



# Weisungen betreffend den Erwerb der R-Lizenz Dressur des SVPS mittels Lizenzprüfung

*Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form mitgemeint.*

## 1 Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Teilnahmebedingungen

Zugelassen sind alle Reiter, die in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Domizil haben und Inhaber eines Reiterbrevets oder einer Reitzlizenz sind.

### 1.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online über das Portal <http://my.fnch.ch>. Gleichzeitig mit der Online-Anmeldung ist die Prüfungsgebühr gem. Gebührenordnung des SVPS zu entrichten.

### 1.3 Prüfungsorte und -daten

Orte, Daten und Organisatoren aller Prüfungen werden im «Bulletin» und auf [info.fnch.ch](http://info.fnch.ch) > [Ausbildung](#) > [Pferdesportler](#) veröffentlicht.

### 1.4 Anzug des Reiters

Gemäss Dressurreglement SVPS.

### 1.5 Zäumung / Sattlung

Gemäss Dressurreglement SVPS.  
Der Sporenschutz für Pferde ist nicht erlaubt.

### 1.6 Pferde/Ponys

- Pferde/Ponys müssen im Sportpferderegister des SVPS registriert sein (aber nicht aktiviert).
- Impfung gemäss Vorschriften des SVPS. Der Pferdepass muss vorgewiesen werden.
- Der Pferdepass wird vor der Reitprüfung durch den Lizenzrichter kontrolliert. Sofern ein Pferd nicht gemäss SVPS-Vorschrift geimpft ist, wird es nicht zur Prüfung zugelassen. Eine nachträgliche Bestätigung (per Fax, E-Mail etc.) wird nicht akzeptiert.
- Am Tag der Lizenzprüfung darf das Pferd nur vom Kandidaten geritten werden. Dasselbe Pferd darf nicht zweimal am gleichen Tag an derselben Lizenzprüfung geritten werden.



### 1.7 Dopingkontrollen

- Es können Dopingkontrollen bei Pferden und Kandidaten entsprechend den geltenden Vorschriften des SVPS durchgeführt werden.
- Ein positiver Dopingbefund bei einem Pferd und/oder Kandidaten hat automatisch zur Folge, dass die Lizenzprüfung als nicht bestanden gilt. Dopingvergehen werden überdies zur Beurteilung der Sanktionskommission gemeldet. Das Nicht-Erscheinen zur angeordneten Kontrolle wird wie ein positiver Dopingbefund behandelt.

### 1.8 Nicht-Bestehen der Prüfung

- Wer die Lizenzprüfung nicht besteht, scheidet aus. Für die Prüfungswiederholung gilt eine Sperrfrist von 30 Tagen. Die Prüfungsgebühr ist erneut zu bezahlen.

### 1.9 Ordentliche Abmeldung von der Prüfung

Bei Abmeldung vor Prüfungsbeginn beim Organisator und beim SVPS kann man die Lizenzprüfung für eine Gebühr von CHF 50.- an einem anderen Prüfungsort innerhalb von zwei Jahren nachholen.

### 1.10 Unentschuldigtes Fernbleiben von einer Lizenzprüfung

Wer einer Lizenzprüfung unentschuldig fernbleibt, wird mit einer Lizenzprüfungssperre von 365 Tagen belegt. Unentschuldigtes Fernbleiben wird im «Bulletin» veröffentlicht.

## 2 Erwerbsbedingungen

### 2.1 Leistungsanforderungen

Prüfung	maximal mögliche Punktzahl	verlangte Punktzahl
Reitprüfung	350 Punkte	210 Punkte (60%)

### 2.2 Test Online

- Bestätigung des bestandenen Tests unter [my.fnch.ch](http://my.fnch.ch) > E-Learning > Brevet Dressur und Kombiniert > Test. Die Bestätigung ist zusammen mit dem Pass vor der Reitprüfung dem Lizenzrichter abzugeben.

### 2.3 Reitprüfung

- Prüfungsaufgabe siehe «Programm für die Lizenzprüfung Kat. R Dressur Ausgabe 2019, Dressurviereck 20 x 40 m».
- Auszuführen im Freien oder in einer Reitbahn.
- Bewertung durch 2 Richter unabhängig voneinander, unter Assistenz des Prüfungsleiters.
- Das Programm ist auswendig zu reiten.

#### Leistungsschwergewichte Reitprüfung



- Sitz:** Geschmeidiger, ungezwungener, tiefer, korrekter Sitz, Reiter im Gleichgewicht, mitgehend mit der Bewegung des Pferdes.
- Einwirkung:** Korrekte, diskrete, wirkungsvolle Anwendung und Zusammenwirkung der Hilfen.
- Pferd:** Pferd eingerahmt, vor dem Schenkel, am Zügel stehend, geradegerichtet, in den Wendungen richtiggestellt und gebogen.
- Übergänge:** Deutlich markierte Übergänge von Gangart zu Gangart und innerhalb der Gangarten.
- Exaktheit:** Paraden an den vorgeschriebenen Punkten, Grösse und Form der Volten, Durchreiten der Ecken, Übergänge, Abwenden.
- Wertnoten:** Bewertet wird aufgrund von einer Notenskala von 1 – 10.

#### **2.4 Lizenzvergabe**

Die Lizenzvergabe erfolgt nach Eingang aller Unterlagen durch die Geschäftsstelle des SVPS.

#### **2.5 Rekursrecht**

Angefochtene Ergebnisse von Prüfungen werden auf Rechtsverletzungen und Verletzung von Verfahrensvorschriften überprüft. Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

### **3 Inkrafttreten**

Diese Weisungen treten ab 01.01.2020 in Kraft.